

<u>Passiva</u>	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.794.415,00	26.794.415,00
II. Kapitalrücklage	11.722.523,98	11.722.523,98
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	23.359.252,13	23.118.084,56
IV. Bilanzgewinn	6.013.857,68	4.260.329,82
	<u>68.243.862,77</u>	<u>66.249.167,34</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.726,22	0,00
1. Steuerrückstellungen	1.573.085,99	734.183,55
2. Sonstige Rückstellungen	588.027,28	633.108,45
	<u>2.163.839,49</u>	<u>1.367.292,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.217.468,00	13.260.731,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.447,54	63.600,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	166.825,23	262.843,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	942.511,57	260.934,48
	<u>14.528.252,34</u>	<u>13.848.110,60</u>
	<u><u>84.935.954,60</u></u>	<u><u>81.464.569,94</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	2 0 1 2 EUR	2 0 1 1 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Erträge aus Beteiligungen	900.000,00	1.000.000,00
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.258.511,88	6.457.476,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	466.777,76	452.237,41
	<u>9.625.289,64</u>	<u>7.909.713,48</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	657.582,22	751.839,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	60.600,86	37.707,60
	<u>718.183,08</u>	<u>789.547,27</u>
5. Abschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.292,11	25.865,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.389.212,61	1.003.642,70
	<u>7.495.601,84</u>	<u>6.090.657,69</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	198.351,87	126.684,39
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	4.000.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.338,25	361.200,82
	<u>-135.986,38</u>	<u>3.765.483,57</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.359.615,46	9.856.141,26
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.345.757,78	1.333.054,79
12. Sonstige Steuern	0,00	2.756,65
	<u> </u>	<u> </u>
13. Jahresüberschuss	6.013.857,68	8.520.329,82
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	241.167,57	0,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	-241.167,57	-4.260.000,00
	<u> </u>	<u> </u>
16. Bilanzgewinn	<u>6.013.857,68</u>	<u>4.260.329,82</u>

Entwicklung des Anlagevermögens
der M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf.
im Geschäftsjahr 2012

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.383,87	44.696,90	0,00	10.614,67	90.466,10
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.280,46	19.336,21	0,00	13.940,49	110.676,18
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	89.575.588,77	0,00	0,00	0,00	89.575.588,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
	<u>90.475.588,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.475.588,77</u>
	<u>90.637.253,10</u>	<u>64.033,11</u>	<u>0,00</u>	<u>24.555,16</u>	<u>90.676.731,05</u>

<u>Kumulierte Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>	
Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
48.971,87	6.428,90	0,00	10.610,67	44.790,10	45.676,00	7.412,00
74.708,46	15.863,21	0,00	13.937,49	76.634,18	34.042,00	30.572,00
27.687.162,96	0,00	0,00	0,00	27.687.162,96	61.888.425,81	61.888.425,81
900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00
28.587.162,96	0,00	0,00	0,00	28.587.162,96	61.888.425,81	61.888.425,81
28.710.843,29	22.292,11	0,00	24.548,16	28.708.587,24	61.968.143,81	61.926.409,81

M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf Anhang 2012

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde, wie in den Vorjahren, in der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend der Beteiligungserträge und der Erträge aus Gewinnabführung von dem Gliederungsschema des § 275 HGB abgewichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren grundsätzlich unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungskosten 410 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter der Jahre 2008 und 2009, deren Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden die bereits gebildeten Sammelposten, weiterhin jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt. Soweit erforderlich, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das in 2006 erstmals aktivierte Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG wurde zum Barwert angesetzt (Zinssatz 4 %).

Die **Rückdeckungsversicherung** wird gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung verrechnet, da diese dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen dient.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung wurde anhand anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rechnungszinsfuß beträgt 5,05 %. Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2005G sowie eine Gehaltsdynamik von 2,80 % und eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus der Investition in einen neuen Internetauftritt.

Finanzanlagen

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.896	14.261
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	126	1.664
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	89	109
	<u>18.022</u>	<u>15.925</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 67 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 3.000 Forderungen aus Ergebnisübernahmen, TEUR 13.787 Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.042. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 126 (TEUR 1.621).

Aktiver Unterschiedsbetrag

Aus der Verrechnung der Rückdeckungsversicherung mit der Pensionsrückstellung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3.

in TEUR	31.12.2012
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung	142
Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung	139
Beizulegender Zeitwert Rückdeckungsversicherung	139
Verrechnete Erträge	16
Verrechnete Aufwendungen	36

Latente Steuern

Auf den 31.12.2012 wurden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Konzessionen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Finanzanlagen, Grundstücken und Bauten, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Dabei werden bei der Gesellschaft nicht nur die Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei den Personengesellschaften, an denen die M.A.X. Automation AG beteiligt ist, bestehen.

Ferner führt ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag zu aktiven latenten Gewerbesteuern. Auf Grund der Planung der folgenden 5 Geschäftsjahre wird eine Nutzung des bestehenden Verlustvortrages von 100% erwartet.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit 29,55 %. Dieser umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer. Differenzen aus dem Beteiligungsansatz von Personengesellschaften beinhalten lediglich Latenzen in der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag (15,83%).

Die Gesellschaft macht vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtet auf einen Ansatz latenter Steuern, wenn es zu einem Überhang der aktiven latenten Steuern kommt. Auf Grund dieser Gesamtdifferenzbetrachtung unterbleibt ein Ausweis

der latenten Steuern.

Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.794.415,00. Es ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Es sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Eine Aktie entspricht damit dem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Gemäß § 5 Abs. 5 a der Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2010 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt TEUR 6.698 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien gegen Bareinlagen erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festsetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG bestimmen.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2010 kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Juni 2015 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt TEUR 5.330 durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand kann ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für insbesondere folgende Fälle ausschließen:

- Für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- Für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausbezahlt wird), wenn der Erwerb des Unternehmens oder

der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;

- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung erworben und gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand kann ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetzabweichenden Beginn der Gewinnberechtigung bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festsetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG bestimmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals Genussrechte zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der Genussrechte darf TEUR 25.000 nicht überschreiten. Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Genussrechte sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um die Genussrechte einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreiten und sofern die Genussrechte lediglich weitgehend obligationsähnlich ausgestaltet sind, das heißt weder Bezugs- oder Wandlungsrechte auf Aktien der M.A.X. Automation AG begründen, noch eine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Verzinsung nicht nach der Höhe der Dividende richtet. Die Genussrechte können ganz oder teilweise mit einer variablen Verzinsung, die sich

beispielsweise am Jahresüberschuss oder dem Bilanzgewinn orientiert, ausgestattet sein.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Genussrechte, insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit und die Höhe der Verzinsung festzulegen.

Die Gesellschaft hat von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom 24. September 2004 in Höhe von TEUR 1.638 und aus der Einbringung der bdtronic Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung, von 3.394.415 Aktien zu je EUR 0,35 in Höhe von insgesamt TEUR 1.188.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 6.014 ergibt sich wie folgt:

	2012 TEUR
Bilanzgewinn 1.1.2012	4.260
Dividende 2011	- 4.019
Gewinnvortrag	241
Jahresüberschuss 2012	6.014
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-241
Stand 31.12.2012	<u>6.014</u>

Es wird eine Dividende von EUR 0,15 je Aktie, gesamt TEUR 4.019 vorgeschlagen.

Rückstellungen

Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 259 (TEUR 259) berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten, Tantiemen sowie Kosten für die Hauptversammlung.

Die Rückdeckungsversicherung wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 139 mit der **Pensionsrückstellung** verrechnet.

Entwicklung der Pensionsrückstellung 2012:

	TEUR
Stand 01.01.2012	101
Dienstzeitaufwand	36
Zinsaufwand	5
Stand 31.12.2012	142

Versicherungsmathematische Grundlagen:

Zinssatz	5,05 %
Gehaltsdynamik	2,8 %
Rentendynamik	2,00 %
Rechnerische Fluktuation	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	66 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2012	31.12.2011
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	17 (13.261)	13.200 (0)	(0)	13.217	13.261
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	201 (64)	0 (0)	0 (0)	201	64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	119 (216)	48 (47)	0 (0)	167	263
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	943 (261)	0 (0)	0 (0)	943	261
- davon aus Steuern (Vorjahr)	932 (254)	0 (0)	0 (0)	932	254
- davon aus sozialer Sicherh. (Vorjahr)	4 (1)	0 (0)	0 (0)	4	3
	1.280	13.248		14.528	13.849

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag waren wie folgt besichert: Zur Sicherung aller Ansprüche der Banken aus dem am 21.05.2012 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, welcher den Vertrag vom 15.06.2007 abgelöst hatte, wurden zu gleichen Teilen nachstehende Anteile jeweils an die DZ Bank AG, München und den Raiffeisenverband Salzburg, Salzburg abgetreten: Verpfändung der Aktien an der Vecoplan AG.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 463 (TEUR 556) und betrifft ausschließlich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis Laufzeitende. Die Verpflichtungen für 2013 betragen TEUR 101.

Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operate-Leasing Verträge zu üblichen Konditionen. Sie betreffen die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Kopiergeräten.

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Beteiligungen / Erträge / Aufwendungen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 900 (TEUR 1.000) betreffen die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften aus dem laufenden Jahresergebnis. Darüber hinaus wurden Erträge aus den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 8.259 (TEUR 6.457) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus den Umlagen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 400 (TEUR 172) enthalten. Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen TEUR 47 (TEUR 207).

Personalaufwand

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 8) wurde gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB n.F. mit der Zuführung zur Rückdeckungsversicherung in den Personalaufwendungen verrechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft.

Angaben über die Honorarkosten des Abschlussprüfers erfolgen im Konzernabschluss der M.A.X. Automation AG.

Zinsertrag, Zinsaufwand und Zuschreibungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Bankzinsen in Höhe von TEUR 26 (TEUR 34), Zinserträge gemäß § 233a AO in Höhe von TEUR 71 (TEUR 2) und Zinserträge aus der Aufzinsung des Körperschaftsteuerguthabens auf den Zeitwert von TEUR 5 (TEUR 6) sowie Zinserträge mit verbundenen Unternehmen von TEUR 96 (TEUR 85). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von TEUR 272 (TEUR 354), Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 5 (TEUR 5), Zinsaufwendungen aus dem Konsortialkredit in Höhe von TEUR 55 (TEUR 0) sowie Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (TEUR 1) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus einem Körperschaftsteueraufwand nebst Solidaritätszuschlag für das Jahr 2012 von TEUR 1.035 und einer Nachzahlung der Körperschaftsteuer aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 4. Der Gewerbesteueraufwand 2012 liegt bei TEUR 302. Eine Nachzahlung der Gewerbesteuer aus den Vorjahren beträgt TEUR 5.

Bei der Ermittlung der laufenden Steuern fließen Vorteile aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und Abschreibungen auf Steuerbilanzwerte bei den Organtöchtern ein.

D. Sonstige Angaben

Vorstand

Bernd Holger Priske, Willich
Dipl.-Betriebswirt

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Aufsichtsratsmitglied der mabu-pressen AG, Oberursel (bis August 2012)

Aufsichtsrat

Hans-W. Bönninghausen, Rösrath
Kaufmann
Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Aufsichtsratsmitglied der FORTAS AG, Rösrath
- Aufsichtsratsvorsitzender der Vecoplan AG, Bad Marienberg

Gerhard Lerch, Hannover
Diplom-Betriebswirt
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied in keinem vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium.

Aufsichtsrat

Dr. Frank Stangenberg-Haverkamp, Darmstadt
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der E. Merck OHG

Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Gesellschafterrats der E. Merck KG, Darmstadt
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der FORTAS AG, Rösrath
- Mitglied des Beirats der ORAS Invest Oy., Helsinki, Finnland (seit April 2012)

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands betragen insgesamt TEUR 399 (Vorjahr TEUR 519). Die Beträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	Fixgehalt	Variable Tantieme	Sonstige Bezüge	Summe
Bernd Priske	220	149	30	399

Zugunsten des Vorstands wurde eine Pensionszusage gegeben. Der Aufwand in 2012 betrug TEUR 41. Die Rückstellung beträgt TEUR 142. Weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt.

In den sonstigen Bezügen sind für den Vorstand Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen, enthalten. Als Vergütungsbestandteil ist die Dienstwagennutzung vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung sind für den Vorstand nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelt, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Der Vertrag des Vorstands enthält keine Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für 2012 auf TEUR 48 (TEUR 48) sowie für Beratungsleistungen auf TEUR 153 (TEUR 71).

In TEUR

Hans W. Bönninghausen	106
Dr. Frank Stangenberg-Haverkamp	12
Gerhard Lerch	83

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die FORTAS AG, mit Sitz in Rösrath in Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.03.2006 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und nun 23,76 % beträgt. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug der Stimmrechtsanteil 22,61 %.

Herr Hans W. Bönninghausen, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 03.12.2008 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,07 % beträgt. 2,24 % der Stimmrechte sind Herrn Bönninghausen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 13. April 2010 teilte uns die Universal-Investment GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG am 12. April 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,027 % (811.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 3,027 % zuzurechnen (811.000 Stimmrechte).

Am 26. Juli 2012 teilte uns die Stüber & Co. Kommanditgesellschaft, Balzers, Liechtenstein gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 23. Mai 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,73 % (das entspricht 1.000.000 Stimmrechten) beträgt.

Am 13. Dezember 2012 teilte uns die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 11. Dezember 2012 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 3,274 % (das entspricht 877.350 Stimmrechten) beträgt. 3,241 % der Stimmrechte (das entspricht 868.500 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Baden- Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zuzurechnen.

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die M.A.X. Automation AG, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 29. März 2012 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.maxautomation.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr 3) beschäftigt.

Düsseldorf, 25. März 2013

Bernd Priske

Aufstellung des Anteilsbesitzes der M.A.X. Automation AG, Düsseldorf,

zum 31. Dezember 2012

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- Kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1 Adelheid Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100	26	1 ^{VJ}
2 altmayerBTD GmbH & Co. KG	Dettenhausen	100	8.329	818
3 bdtronic GmbH	Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾
4 BDS Führungskräfte GmbH	Düsseldorf	100	21	0 ^{VJ}
5 BTD Behältertechnik Dettenhausen Verwaltungs	Dettenhausen	100	43	2
6 EnerCess GmbH	Bad Oeynhausen	100		²⁾
7 Euroroll Dipl.-Ing. K.-H. Beckmann GmbH & Co. KG	Ascheberg-Herbern	100	4.330	982
8 EUROROLL Verwaltungs GmbH	Ascheberg-Herbern	100	43	2
9 IWM Automation GmbH	Porta Westfalica	100	3.115	0 ¹⁾
10 Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100	1.742	0 ¹⁾
11 NL 15. Verwaltung Objekt Ascheberg GmbH & Co. KG	Hamburg	94	17	13
12 NSM Magnettechnik GmbH	Olfen	100	10.009	0 ¹⁾
13 Vecoplan AG	Bad Marienberg	100	16.927	-1.208
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der altmayerBTD GmbH & Co. KG</u>				
14 Altmayer Verwaltungs GmbH	Rehlingen	100	28	-1 ^{VJ}
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der bdtronic GmbH</u>				
15 bdtronic BVBA	Diepenbeek/Belgien	100	719	100
16 BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa/USA	100	182	49
17 bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100	-45	-2
18 bdtronic SRL	Monza, Italien	100	90	25
19 BARTEC Dispensing Co., Ltd.	Suzhou, China	100	101	-20
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der IWM Automation GmbH</u>				
20 IWM-Automation Verwaltungs GmbH	Porta Westfalica	100	23	-1
21 IWM Automation Polska Sp. z o. o	Warschau, Polen	100	-254	-127
(20 % IWM Automation GmbH sowie 80 % IWM-Automation Verwaltungs GmbH)				
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH</u>				
22 Meß- und Regeltechnik Verwaltungs GmbH	Dillingen	100	29	0 ^{VJ}
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH</u>				
23 mabu-pressen GmbH	Oberursel	100	1.517	179
<u>Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG</u>				
24 Vecoplan Maschinenfabrik Verwaltungs GmbH	Bad Marienberg	100	24	0
25 Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	-1.062	243
26 Vecoplan LLC	Archdale, North Carolina, USA	80	4.176	1.911
(Tochterunternehmen der Vecoplan Holding Corporation)				
27 Vecoplan Midwest LLC	Floyds Knobs, Indiana, USA	51	577	196
(Tochterunternehmen der Vecoplan LLC)				
28 Vecoplan Ltd.	Birmingham, UK	100	-166	-103
29 Vecoplan Austria GmbH	Wels, Österreich	100	-19	-54
30 Vecoplan Iberica S.L.	Mungia-Biskaia, Spanien	100	-152	-155
31 Waste Tec GmbH	Wetzlar	100	-17	-66
<u>Beteiligung der Vecoplan AG</u>				
32 Vecoplan Fueltrack GmbH	Bad Marienberg	49	-1.365	-1.002 ³⁾

¹⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Insolvenz

³⁾ abweichendes Wirtschaftsjahr per 30.09.

Lagebericht für die M.A.X. Automation AG

A. Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Die Weltkonjunktur hat sich im Jahr 2012 abgeschwächt. Dabei ist das Nachlassen der Wachstumsdynamik vor allem auf erhebliche strukturelle Anpassungsprozesse im Euroraum zurückzuführen: Von der Staatsschuldenkrise besonders betroffene Länder wie Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Italien und Zypern unternahmen zwar erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Staatsfinanzen. Doch insbesondere Griechenland blieb im gesamten Jahr 2012 ein Risikofaktor für die Konjunktur in Europa. Insgesamt stellt der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weltweites Wachstum im Gesamtjahr 2012 von 3,2 % fest.

Unsicherheitsfaktoren für die Weltwirtschaft kamen darüber hinaus aus den Vereinigten Staaten sowie aus China. Für die USA nannte der IWF ein Wachstum von 2,2 %. China verzeichnete eine geringere Steigerung der Wachstumsrate, etwa aufgrund steigender Löhne und erhöhter Preise. So stellt der IWF ein Wirtschaftswachstum in China von 7,8 % nach 9,2 % im Vorjahr fest.

In der Euro-Zone verzeichnete der IWF einen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr um 0,4 %, im Vorjahr hatte sie um 1,4 % zugenommen. Sorgen um die krisenbetroffenen Staaten verunsicherten weltweit Investoren, Unternehmen und Verbraucher. Auch wenn die Europäische Zentralbank (EZB) durch finanzpolitische Maßnahmen wie die im September 2012 signalisierte Bereitschaft, in signifikantem Umfang auf dem Staatsanleihenmarkt zu intervenieren, die Situation in der Währungsunion etwas stabilisierte, so nahm das Produzenten- und Konsumentenvertrauen im Euroraum bis zum Jahresende weiter ab.

Die deutsche Wirtschaft setzte sich mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,9 % im Gesamtjahr 2012 (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) positiv vom rezessiven Trend in der Eurozone ab. Die Bundesregierung wies darauf hin, dass die deutsche Volkswirtschaft nach wie vor in einer robusten Verfassung sei, was sich unter anderem in einer leicht positiven Entwicklung der privaten Kaufkraft sowie in einem stabilen Exportgeschäft ausdrücke.

Quellen:

- Internationaler Währungsfonds (IWF): World Economic Outlook, Update Oktober 2012 und Januar 2013
- Bundesministerium der Wirtschaft: Pressemitteilung vom 17. Oktober 2012
- Ifo-Institut, München: ifo-Konjunkturprognose 2012/2013, 13. Dezember 2012
- Statistisches Bundesamt: Presseinformation vom 15. Januar 2013

Branchenumfeld Maschinenbau, Automobilindustrie und Umweltechnik

Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau verzeichnete im Jahr 2012 eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung und übertraf die Erwartungen zu Jahresbeginn. Nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) betrug der Umsatz der Branche rund 209 Mrd. Euro und lag damit um rund 4 % über dem Vorjahreswert von 201 Mrd. Euro. Damit wurde sogar der Rekordwert des Jahres 2008 übertroffen.

Der Export der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer entwickelte sich trotz eines generell schwierigen konjunkturellen Umfelds in vielen Ländern und Regionen erfreulich und verzeichnete ein Umsatzwachstum von rund 5 %. Auf dem immer wichtigeren chinesischen Markt war die Nachfrage verhaltener, positive Impulse kamen dagegen aus vielen europäischen Märkten sowie aus den USA, Lateinamerika und Südostasien.

Der weltweite Automobilmarkt entwickelte sich 2012 insgesamt erfreulich und setzte damit den Trend des Vorjahres fort. Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) stieg der Weltmarkt für Neuwagen um 4 % auf 68,0 Mio. Neuzulassungen. Getragen wurde diese Entwicklung insbesondere vom chinesischen Markt und dem wieder erstarkten Leitmarkt USA. Dabei konnten die deutschen Automobilhersteller ihre Anteile in beiden Märkten steigern, in den USA sogar im siebten Jahr in Folge. Der westeuropäische Automobilmarkt dagegen ging im Jahr 2012 vor dem Hintergrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise um rund 9 % auf 11,7 Mio. Neuzulassungen zurück.

Der Bereich der Umwelttechnologien, der grundlegende Trends wie Energieeffizienz, nachhaltige Wasserwirtschaft, umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung, nachhaltige Mobilität, Rohstoff- und Materialeffizienz sowie die Kreislaufwirtschaft aufgreift, verfügt nach Angaben von Roland Berger Strategy Consultants über ein weltweites Marktvolumen von etwas mehr als 2.000 Mrd. Euro.

Dabei besitze der deutsche Markt ein Volumen von ca. 300 Mrd. Euro und somit einen Weltmarktanteil von 15 %. Speziell die Kreislaufwirtschaft wird in Deutschland auf 16 Mrd. Euro geschätzt. Besonders wachstumsstarke Märkte in diesem Bereich waren im Jahr 2012 nach Angaben des VDMA Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Umwelttechnik und Ressourceneffizienz haben sich Roland Berger zufolge global zu einem Wachstumstreiber entwickelt und sind vom technischen Fortschritt sowie von den Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Im Berichtsjahr sei der Umsatz im Bereich der Umwelttechnik um mehr als 5 % gewachsen.

Quellen:

- VDMA, *Angaben vom 24. September 2012*
- VDMA, *Pressemitteilung „Maschinenbau behauptet sich in rauem Umfeld“, 13. Dezember 2012*
- VDMA, *Volkswirtschaft und Statistik, 13. Dezember 2012*
- VDA, *Pressemitteilung „2013 wird ein herausforderndes Jahr“, 4. Dezember 2012*
- Handelsblatt, *„Umweltsektor könnte eine Million Jobs bis 2025 bringen“, 10. September 2012*
- Roland Berger Strategy Consultants, *Pressemitteilung, 10. September 2012*
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: *„GreenTech made in Germany 3.0 – Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland“, 10. September 2012*

Struktur und Organisation

Die M.A.X. Automation AG mit Sitz in Düsseldorf hat sich auf den Erwerb und die Entwicklung von mittelständischen Unternehmen der Automatisierung von Fertigungsprozessen in der Umwelttechnik und der Industrieautomation spezialisiert. Die Gesellschaft verfolgt eine langfristig angelegte Beteiligungspolitik und strebt zu diesem Zweck bei Unternehmenskäufen die Kapitalmehrheit, nach Möglichkeit den Erwerb von 100 % der Anteile an.

Der M.A.X. Automation AG kommt innerhalb der Gruppe eine strategische Steuerungs- und Finanzierungsfunktion zu. Ihr obliegt zudem die Überwachung bzw. die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der im Planungsprozess festgelegten Unternehmensziele der Tochtergesellschaften; die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft. Auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führt die Gesellschaft nicht durch.

Die Beteiligungsengagements der M.A.X. Automation AG sind in zwei Segmente aufgeteilt. Im Segment „Umwelttechnik“ sind die Gesellschaften der Vecoplan-Gruppe sowie die altmayerBTD GmbH & Co. KG zusammengefasst. Das Segment „Industrieautomation“ beinhaltet die Unternehmen der bdtronic-Gruppe (vormals BARTEC Dispensing Technology-Gruppe), der IWM Automation-Gruppe, der NSM

Magnettechnik-Gruppe, die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und die Euroroll Dipl.-Ing. K.H. Beckmann GmbH & Co. KG.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Einflüsse auf die Ertragsentwicklung der M.A.X. Automation AG

Die Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften abhängig. Mit vier Tochtergesellschaften der Industrieautomation wurden im Jahr 2008 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen an die Holding erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse. Die Ausschüttungsquote berücksichtigt den zukünftigen Investitionsbedarf der Tochtergesellschaften. Die Ertragslage der Tochtergesellschaften hat sich im Berichtsjahr uneinheitlich entwickelt.

- **Kernsegment Umwelttechnik:** Das Segment Umwelttechnik verzeichnete 2012 eine rückläufige Geschäftsentwicklung. Ursache war unter anderem, dass bereits avisierte Großprojekte nicht wie geplant realisiert werden konnten. Das Tochterunternehmen Vecoplan hat im Berichtsjahr seine Kompetenzen als Anbieter komplexer Systemlösungen ausgeweitet. Dazu gehörte auch die Übernahme der WasteTec GmbH. Ziel war der Ausbau der technologischen Expertise als einer der weltweit führenden Anbieter für innovative und nachhaltige Systemlösungen im Bereich der Aufbereitung von Reststoffen sowie eine Verstärkung der internationalen Marktstellung des Unternehmens.
- **Kernsegment Industrieautomation:** Das Kernsegment Industrieautomation verzeichnete eine erfreuliche Geschäftsentwicklung. Die Gesellschaften profitierten unverändert von der weltweit hohen Nachfrage nach Automationslösungen vor allem in der Automobilindustrie. Insbesondere die deutschen Fahrzeughersteller planen mittel- und langfristig weitere Investitionen zum Ausbau ihrer Marktstellung, von denen die Tochterunternehmen der M.A.X. Automation profitieren können.

Darüber hinaus verfolgen die Unternehmen das Ziel, innovative und effiziente Lösungen zu entwickeln und somit nachhaltige Optimierungen in den Produktionsabläufen für die Kunden zu erreichen. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kunden und nicht zuletzt für den Erhalt komplexer Großaufträge. Die Tochtergesellschaften der M.A.X. Automation zählen heute zu den technologisch führenden Anbietern in ihren jeweiligen Branchen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2012 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.159 aus (Vorjahr: TEUR 7.457), die aus den Gewinnausschüttungen und den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 452).

Der Personalaufwand sank von TEUR 790 auf TEUR 719.

Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von TEUR 22 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Vorjahr TEUR 26).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.389 und lagen damit über dem Vorjahresbetrag (TEUR 1.004).

Das Zinsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf minus TEUR 136 (Vorjahr: minus TEUR 235).

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 7.360 nach TEUR 9.856 im Vorjahr aus. Der Steueraufwand beträgt TEUR 1.346 (Vorjahr: TEUR 1.333).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 6.014 (Vorjahr: TEUR 8.520). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden TEUR 4.019 ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende für das Geschäftsjahr 2012 von Euro 0,15 je Aktie auszuschütten.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 betrug die Bilanzsumme der M.A.X. Automation AG TEUR 84.936. Dies entspricht einer Erhöhung von TEUR 3.471 gegenüber dem Wert zum gleichen Stichtag des Vorjahres (TEUR 81.465).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 61.888 (31. Dezember 2011: TEUR 61.688). Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 19.495 auf TEUR 22.943, die Liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2012 auf TEUR 4.921 (31. Dezember 2011: TEUR 3.570).

Die M.A.X. Automation AG weist per 31. Dezember 2012 ein Eigenkapital von TEUR 68.244 aus (31. Dezember 2011: TEUR 66.249). Die Eigenkapitalquote blieb mit 80,4 % auf einem unverändert sehr soliden Wert (31. Dezember 2011: 81,3 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2012 TEUR 13.217 (31. Dezember 2011: TEUR 13.261). Darin enthalten ist der Konsortialkredit in Höhe von TEUR 13.200.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass mehrere Handlungsoptionen durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital und schafft somit die Rahmenbedingungen für eine langfristige Wertsteigerung sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der M.A.X. Automation AG ist geordnet.

Personal- und Sozialbereich

Die M.A.X. Automation AG beschäftigte am 31. Dezember 2012 fünf Mitarbeiter.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Vecoplan stärkt Leistungsportfolio durch Übernahme der WasteTec GmbH

Die M.A.X. Automation gab am 24. April 2012 bekannt, dass die Tochtergesellschaft Vecoplan 100 Prozent der Anteile an der WasteTec GmbH mit Sitz im hessischen Wetzlar erworben hat. WasteTec ist ein seit vielen Jahren international tätiger und spezialisierter Anbieter mit einer umfassenden Expertise im Bereich der biomechanischen Abfallbehandlung und Brennstoffaufbereitung. Die M.A.X. Automation stärkt mit der Akquisition das Kernsegment Umwelttechnik und erweitert das Leistungsangebot der Vecoplan als Systemlieferant für Komplettanlagen zur Abfallaufbereitung und -verwertung. Darüber hinaus strebt Vecoplan mit der Akquisition einen Ausbau des Kundenkreises und eine Verstärkung seiner internationalen Marktstellung an.

IWM Automation erhält größten Einzelauftrag in der Firmengeschichte

Am 11. Juni 2012 informierte die M.A.X. Automation, dass die Tochtergesellschaft IWM Automation im Kernsegment Industrieautomation zwei Großaufträge erhalten hat, darunter den größten Einzelauftrag in der Firmengeschichte. Insgesamt beträgt das Volumen der beiden Bestellungen rund 22 Mio. Euro. Das Unternehmen wird für einen namhaften deutschen Fahrzeughersteller eine technisch komplexe Montageanlage für Getriebekomponenten an dessen Hauptsitz errichten und baut seine umfassende Kompetenz im Bereich der Getriebemontage weiter aus. IWM Automation erweitert als Folge der Aufträge die Kapazitäten am Stammsitz in Porta Westfalica.

Ordentliche Hauptversammlung beschließt attraktive Dividende

Die Ordentliche Hauptversammlung der M.A.X. Automation AG am 28. Juni 2012 in Düsseldorf stimmte mit großer Mehrheit dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, für das Geschäftsjahr 2011 eine Dividende von 15 Eurocent je Aktie (Stückaktie) nach 10 Eurocent im Vorjahr auszuzahlen. Die Dividendensumme betrug damit 4,0 Mio. Euro.

Zudem bestätigten die Aktionäre die Aufsichtsratsmitglieder Hans W. Bönninghausen, der auch Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, Gerhard Lerch und Dr. Frank Stangenberg-Haverkamp in ihren Ämtern. Vorstand Bernd Priske bekräftigte das Ziel, den Konzernumsatz mittelfristig auf rund 500 Mio. Euro zu steigern. Wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie soll die Akquisition von größeren, profitablen Unternehmen mit einem Umsatz von jeweils 50 Mio. Euro und mehr sein. Zudem sollen die Tochterunternehmen kontinuierlich zu Anbietern komplexer Automationssysteme weiterentwickelt werden.

Umbenennung der BARTEC Dispensing Technology GmbH in bdtronic GmbH

Die BARTEC Dispensing Technology GmbH mit Sitz in Weikersheim, Baden-Württemberg, firmiert seit dem 1. Oktober 2012 unter dem Namen bdtronic GmbH. Die Umbenennung der Tochtergesellschaft im Kernsegment Industrieautomation erfolgte im Zuge des sukzessiven Ausbaus des Produktportfolios: bdtronic gehört zu den weltweit führenden Anbietern von Dosiertechniksystemen, zudem wurde das Leistungsportfolio des Unternehmens im Laufe der Jahre auf die Bereiche Imprägniertechnologie, Automation sowie Plasma- und Heißnietverfahren ausgeweitet.

B. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB (Zugleich: Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG)

Nach § 289 Abs. 4 HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Lagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu den Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist.

Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Dieselben Angaben sind nach § 315 Abs. 4 HGB auch im Konzernlagebericht enthalten. Nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG hat der Vorstand zu den Angaben außerdem

der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG zusammengefasst.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der M.A.X. Automation AG in Höhe von 26.794.415 Euro ist eingeteilt in 26.794.415 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien), die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro.

2. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Beteiligungen von über 10 % am Kapital

Am Grundkapital der M.A.X. Automation AG bestehen nach Kenntnis des Vorstands und auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Es handelt sich dabei um die FORTAS AG, Rösraath, die einen Anteil von 22,6 % (Stand: 31. Dezember 2012) an den Aktien der M.A.X. Automation AG besitzt.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Übersicht im Anhang unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

4. Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der M.A.X. Automation AG besteht aus einer oder mehreren Personen; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt satzungsgemäß der Aufsichtsrat. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG. Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Entsprechend den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist bei Erstbestellungen die maximal mögliche Besteldauer von 5 Jahren nicht die Regel.

Die Änderung der Satzung der M.A.X. Automation AG bedarf nach § 17 Abs. 1 der Satzung abweichend von § 179 Abs. 2 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit lediglich der einfachen Stimmen- und Kapitalmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung weitergehende Bestimmungen enthalten. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 und 133 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien sowie zur Ausgabe von Genussrechten

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 9. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 6.698.000,00 Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, in der Zeit bis zum 9. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.330.000,00 Euro durch Ausgabe neuer stimmberechtigter, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Die

Kapitalerhöhungen können gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen erfolgen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für insbesondere folgende Fälle auszuschließen:

- für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge;
- für eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausbezahlt wird), wenn der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt;
- für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, in Höhe von bis zu insgesamt 10 % sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung erworben und gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals Genussrechte zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der Genussrechte darf 25.000.000,00 Euro nicht überschreiten. Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Genussrechte sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Sie können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, mit Zustimmung des

Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um die Genussrechte einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreiten und sofern die Genussrechte lediglich weitgehend obligationsähnlich ausgestaltet sind, dass heißt weder Bezugs- oder Wandlungsrechte auf Aktien der M.A.X. Automation AG begründen, noch eine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Verzinsung nicht nach der Höhe der Dividende richtet. Die Genussrechte können ganz oder teilweise mit einer variablen Verzinsung, die sich beispielsweise am Jahresüberschuss oder dem Bilanzgewinn orientiert, ausgestattet sein.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Genussrechte, insbesondere Ausgabekurs, Stückelung, Laufzeit und die Höhe der Verzinsung festzulegen.

Die Gesellschaft hat von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

8. Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft mit so genannten Change-of-Control-Klauseln

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

C. Vergütungsstruktur für die Organmitglieder

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Festvergütung und einer Vergütung von 300,00 Euro pro Stunde für den Zeitaufwand, der über sechs Sitzungstage hinausgeht. Die Festvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beträgt TEUR 48. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 24, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten je TEUR 12. Ferner werden

die Auslagen erstattet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt D dargestellt.

Vergütung des Vorstandes

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2012 aus einer Person.

Die Vergütung des im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Vorstandsmitglieds ist im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt D offen gelegt.

Das Vergütungssystem der M.A.X. Automation AG basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und repräsentiert eine Unternehmenskultur von Leistung und Gegenleistung. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Bestandteile. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds, sowie der Üblichkeit der Vergütungshöhe und der Vergütungsstruktur gemessen am Lohn- und Gehaltsgefüge im Unternehmen sowie anderer Unternehmen vergleichbarer Größe und Branche. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die variablen Vergütungsbestandteile in den Vorstandsverträgen weisen seit 2012 auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf und enthalten Regelungen, wonach eine angemessene Herabsetzung der Bezüge zulässig ist, wenn sich die Lage der Gesellschaft derart verschlechtert, dass eine Fortgewährung der Bezüge unbillig wäre. Die Vergütung des Vorstands enthält eine Vergütungsbegrenzung („cap“). Aktienoptionen wurden nicht gewährt.

Die erfolgsunabhängigen Teile der Vergütung bestehen aus Fixum und Sachbezügen einschließlich einer Pensionszusage. Die erfolgsabhängige, variable Vergütung bezieht sich auf den Konzernjahresüberschuss, das heißt das Ergebnis nach Steuern im Konzern. Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels.

D. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das Chancen- und Risikomanagement dient neben der frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risiken der gezielten Wahrnehmung und Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Für den Konzern ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung. Im Jahr 2000 hat der Vorstand im M.A.X.-Konzern ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches dem

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Damit können mögliche Risiken sowohl in der M.A.X. Automation AG als Holdinggesellschaft als auch in den Tochtergesellschaften rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2009 grundlegend überarbeitet und im Jahr 2011 in den Prozessen weiter optimiert. Die Veränderungen wurden in einer Schulung den Tochtergesellschaften erläutert.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Grundlage des Risikomanagements ist die Sicherung der mittel- und langfristigen Unternehmensziele, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Marktstellung innerhalb der Branche. Gesamtziel ist es, durch ein vollständiges und angemessenes Chancen- und Risikomanagement die Wert- und Risikotreiber zu identifizieren und angemessen zu handhaben.

Das Risikomanagementsystem besteht aus verschiedenen Komponenten: Ein Instrumentarium zur Erfassung und Bewältigung von bestandsgefährdenden Risiken enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen möglicher Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System. Das Berichtsintervall der Tochtergesellschaften an das Mutterunternehmen ist auf das Quartal abgestellt, die Berichte erfolgen per Datentransfer.

Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems stellt das Berichtswesen dar, welches stetig von der M.A.X. Automation AG im Rahmen des wertorientierten Reporting weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung von einheitlicher Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Gesellschaften das Bilanzierungshandbuch der M.A.X. Automation AG zugänglich gemacht worden. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

M.A.X. Automation arbeitet seit Mitte 2008 einheitlich mit der Konsolidierungssoftware LucaNet, die auch für die Erstellung der gruppenweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Im monatlichen Rhythmus wird über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft berichtet. Dieses Verfahren wird vierteljährlich um eine rollierende Quartalsplanung ergänzt. Alle Berichte wer-

den einer kritischen Soll/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen runden den Bericht ab.

Das Risikomanagement wurde im Jahr 2007 um Angaben zu den von Finanzinstrumenten ausgehenden Risiken gemäß IFRS 7 erweitert. Die Berichterstattung erfolgt in einem halbjährlichen Turnus.

Der Vorstand führt überdies regelmäßig Gespräche mit den Vorständen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.

Eine wesentliche Komponente des Risikomanagementsystems stellt die jährliche Planungsrunde dar. Die Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den Geschäftsverlauf dar und erläutern die weitere Unternehmensstrategie. Grundlage der Gespräche sind Dreijahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung.

In 2011 wurde mit dem Aufbau eines neuen Controlling-Konzeptes begonnen, welches das Management der Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der Konzern-Ziele unterstützt. In 2012 wurde das neue Controlling-Konzept im Konzern implementiert. Primäres Ziel der M.A.X. Automation AG ist die profitable Weiterentwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften bei gleichzeitig effizientem Kapitaleinsatz.

In 2012 wurde ein einheitliches Vertragshandbuch für alle Tochtergesellschaften entwickelt.

Ferner finden regelmäßig Treffen zwischen operativen Geschäftsführern, Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Ziel statt, sich über konzernrelevante Themen wie Synergienutzung und Maßnahmen zur operativen Geschäftssteuerung auszutauschen.

In den Geschäftsordnungen der Tochtergesellschaften oder dem jeweiligen Geschäftsführerdienstvertrag sind die Geschäfte geregelt, welche der Zustimmung des Vorstands der M.A.X. Automation AG bedürfen. Die einzelnen Funktionsbereiche in den Tochtergesellschaften werden durch Vorgesetzte überwacht. Ferner wird das interne Kontrollsystem in den Gesellschaften regelmäßig durch die Wirtschaftsprüfer einer Prüfung unterzogen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das Risikomanagementsystem noch das Interne Kontrollsystem absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Derzeit werden insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv verfolgt:

Konjunkturelle Risiken: Konjunkturoxperten gehen für das Jahr 2013 von einer weiteren Abschwächung der Weltwirtschaft aus. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei die weiter schwelende Staatsschuldenkrise in Europa und die daraus resultierenden Vertrauensverluste von Unternehmen, Konsumenten und Anlegern sowie Unsicherheiten im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den USA. Darüber hinaus können sich auch politische Krisen, allgemein wachsende protektionistische Tendenzen sowie die möglichen Bemühungen großer Wirtschaftsmächte, ihre Währungen abzuwerten, um die Exporte zu stützen, negativ auf die Weltwirtschaft auswirken. Die Erwartungen an die Branchenkonjunktur im Maschinen- und Anlagenbau fallen dagegen etwas optimistischer aus als im Vorjahr, dennoch wird mit einem eher moderaten Produktionszuwachs gerechnet.

Sollte die Branchenentwicklung entsprechend der derzeitigen Erwartungen positiv verlaufen, so gewinnt vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Nachfrage an den Weltmärkten die Sicherung der Materialverfügbarkeit und -preise bei den Tochtergesellschaften zunehmend an Bedeutung. Erhöhte Einkaufspreise könnten zu einer Verringerung der Margen führen, Engpässe bei den Lieferanten könnten Terminverzögerungen und Vertragsstrafen zur Folge haben. Sollte sich die Branchenkonjunktur jedoch – insbesondere über einen längeren Zeitraum – abschwächen, kann dies negative Auswirkungen auf die Auftragslage bei den Tochtergesellschaften der M.A.X. Automation AG haben. Dabei würde eine nachlassende Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Tochtergesellschaften die Ertragslage der M.A.X. Automation AG und des Konzerns negativ beeinflussen.

Personalrisiken: Die M.A.X. Automation AG ist für die Realisierung ihrer strategischen und operativen Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Eine qualifizierte betriebliche Aus- und Weiterbildung soll die fachliche Kompetenz des Personals sicherstellen. Variable, am Geschäftserfolg bemessene Gehaltsbestandteile sollen bewirken, dass die Mitarbeiter eine unternehmerische Denk- und Handlungsweise entwickeln. Vor dem Hintergrund eines auch 2012 lebhaften weltweiten Marktumfelds für den Maschinen- und Anlagenbau sowie der wachsenden Komplexität von Projekten ist die Rekrutierung von qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger geworden. Deswegen wird bei der M.A.X. Automation AG ein großer Fokus auf die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern gelegt.

Schadens- und Haftungsrisiken: Durch den Abschluss von Versicherungen wird versucht, finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft zu begrenzen. Bei komplexen und umfangreichen Projekten sind die Tochtergesellschaften gehalten, Risiken aus Gewährleistung, Produkthaftung und Lieferverzögerungen vertraglich zu limitieren.

Beteiligungsansätze: Bei allen Tochtergesellschaften der M.A.X. Automation AG besteht die Gefahr, dass wesentliche Kunden wegfallen, die Technologie vom Markt nicht mehr benötigt wird, bei größeren Projekten Fehleinschätzungen eintreten oder Wettbewerber aggressiv am Markt auftreten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kunden Produkte nicht abnehmen oder Mitbewerber bestehende Patente oder Schutzrechte streitig machen. Diese Risiken können den Zukunftserfolg der Tochtergesellschaften belasten. Bei der M.A.X. Automation AG würde diese Auswirkungen auf die Beteiligungsansätze haben. Durch intensive Marktbeobachtungen, umfassendes Marktcontrolling und enge Kundenbindungen soll diesen Marktrisiken begegnet werden.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken: Die Nichteinhaltung von Covenants-Vorgaben kann zu Kreditkündigungen oder zur Erhöhung der Zinssätze seitens der Banken führen. Die Covenants wurden im Jahr 2012 nicht von allen Tochtergesellschaften eingehalten. Die Banken wurden hierüber zeitnah informiert. Negative Auswirkungen auf die Kreditvergabe sind nicht bekannt und werden derzeit auch nicht erwartet. Das Kontrahentenausfallrisiko wird dadurch begrenzt, dass Bankgeschäfte ausschließlich mit namhaften Kreditinstituten abgeschlossen werden.

Aber angesichts der zum Teil hohen Staatsverschuldung westlicher Länder und noch immer belasteter Bankbilanzen ist nicht auszuschließen, dass eine restriktivere Kreditvergabepolitik der Banken die Finanzierungsoptionen des Konzerns einengen könnte oder höhere Kosten bei der Kreditgewährung anfallen. Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einem negativen Verlauf des operativen Geschäfts einher. Derzeit hat der Vorstand jedoch keine Anzeichen für eine solche Entwicklung.

Risiken aus dem Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen: Die M.A.X. Automation AG hat mit der bdtronic GmbH, der IWM Automation GmbH, der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und der NSM Magnettechnik GmbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die M.A.X. Automation AG ist im Fall von Verlusten bei den Tochtergesellschaften verpflichtet, diese auszugleichen.

Neben den in diesem Risikobericht genannten Risiken sind derzeit keine weiteren Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand des Konzerns und der M.A.X. Automation AG gefährden könnten.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 das Risikomanagementsystem von AG und Konzern geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das System geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement zu erfüllen.

Erläuternder Bericht des Vorstands der M.A.X. Automation AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Rechtlicher Hintergrund

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat u.a. die §§ 289, 315 HGB sowie §§ 120, 175 AktG geändert. Danach musste der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht u.a. zu den neu eingeführten Pflichtangaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 5 HGB bzw. im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. Konzernrechnungslegungsprozess vorlegen.

Durch das spätere Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) hat der Gesetzgeber die Erfordernisse zur Abgabe erläuternder Berichte in § 176 Abs. 1 AktG gebündelt und die bisherigen Vorschriften in §§ 120 Abs. 3 S. 2, 175 Abs. 2 S. 1 AktG gestrichen. Dabei wurde jedoch der Verweis auf § 289 Abs. 5 HGB, der durch das BilMoG hinzugekommen war und die Angaben im Lagebericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess betrifft, nicht übernommen. Nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um ein bloßes Redaktionsversehen handelt und es daher auch nach dem Inkrafttreten des ARUG eines erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB (und auch zu § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) bedarf. Vorsorglich hat sich der Vorstand der M.A.X. Automation AG entschlossen, einen solchen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2012 zu erstatten.

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Kontrollsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der M.A.X. Automation AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Der M.A.X. Automation-Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z.B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u.a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft. Das System ist durch den Abschlussprüfer, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, im Zuge der Konzernabschlussprüfung untersucht worden.
- Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des Risikomanagements.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der M.A.X. Automation AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der M.A.X. Automation AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

E. Künftige Entwicklung/Chancen

Konjunkturelles Umfeld

Die Mehrheit der Ökonomen geht von einer weiteren Abschwächung der Weltwirtschaft im Jahr 2013 aus. Gleichwohl erwarten sie keine globale Rezession. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Wachstumsprognosen für 2013 im Januar des Jahres nochmals nach unten revidiert und erwartet ein globales Wachstum von 3,5 % (vormals 3,6 %).

Unverändert gelten die Schuldenkrise in Europa, aus der Vertrauensverluste der Unternehmen, der Konsumenten und der Anleger resultieren, sowie die Konjunktursicherheiten in den USA als Faktoren, die die Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen können.

Die aufstrebenden Industrieländer Asiens und Lateinamerikas, vor allem China, werden auch 2013 für den Großteil des globalen Wachstums verantwortlich sein. Diese Länder haben mittlerweile einen Anteil von fast 50 % am aggregierten Weltsozialprodukt.

Für die deutsche Wirtschaft geht der IWF im Jahr 2013 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 % und damit von einer Entwicklung unterhalb des Vorjahresniveaus von 0,9 % aus. Gleichwohl würde sich Deutschland innerhalb der Eurozone erneut absetzen, für die nach den Prognosen vom Januar sogar ein Rückgang um 0,2 % angenommen wird. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung um nur noch 0,4 %, nachdem sie bereits im Herbst 2012 ihre Prognose deutlich gesenkt hatte. Das ifo-Institut in München erwartet, dass nach einer vorübergehenden Stagnation der Wirtschaftsleistung im Verlauf des Jahres der private Konsum und die zunehmende Nachfrage außerhalb Europas nach deutschen Exportgütern wieder zum Tragen kämen – vorausgesetzt, dass keine weitere Verschärfung der Eurokrise eintrete.

Quellen:

- Internationaler Währungsfonds (IWF): World Economic Outlook, Update Oktober 2012 und Januar 2013
- Ifo-Institut, München: ifo-Konjunkturprognose 2012/2013, 13. Dezember 2012
- Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, 16. Januar 2013

Branchenumfeld Maschinenbau, Automobilindustrie und Umwelttechnik

Der deutsche Maschinenbau zeigt sich grundsätzlich optimistisch für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2013. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) erwartet einen Produktionszuwachs von 2 %. Dabei geht der Verband davon aus, dass die Anstrengungen zur Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise fortgesetzt werden, sich die verhaltene Nachfrage aus wichtigen Märkten wie China wieder etwas belebt und sich das wirtschaftliche Wachstum in den USA fortsetzen wird. Insgesamt qualifiziert der VDMA weiterhin die Wachstumsperspektiven für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau als sehr gut.

Die deutsche Automobilindustrie rechnet 2013 mit einem moderaten Wachstum im Weltautomobilmarkt. So nennt der Verband der Automobilindustrie (VDA) das Ziel von 70 Mio. Neuzulassungen nach 68 Mio. zugelassenen Neufahrzeugen im Jahr 2012. Für den westeuropäischen Automarkt wird allerdings mit einer leichten Abschwächung von 3 % auf 11,4 Mio. Neuzulassungen gerechnet.

Der Weltmarkt für Umwelttechnik wird sich laut Roland Berger Strategy Consultants in der Langfristbetrachtung bis zum Jahr 2025 mehr als verdoppeln. Dabei betrage das prognostizierte jährliche Wachstum mehr als 5 %. Deutsche Unternehmen sind demnach auf dem Weltmarkt gut aufgestellt und können ihren derzeitigen globalen Marktanteil von durchschnittlich 15 % bis zum Jahr 2025 beibehalten. Der Markt für Kreislaufwirtschaft soll bis zum Jahr 2025 um durchschnittlich mehr als 3 % pro Jahr wachsen. Insgesamt werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Megatrends (demografische Entwicklung, Urbanisierung, zunehmende Industrialisierung der aufstrebenden Volkswirtschaften, Ressourcenknappheit, Klimawandel) in den nächsten Jahrzehnten den Experten zufolge weltweit die gesellschaftlichen, politischen und somit auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen und die entscheidenden Treiber sein für das Wachstum der so genannten „grünen Zukunftsmärkte“.

Quellen:

- VDMA, Pressemitteilung „Maschinenbau behauptet sich in rauem Umfeld“, 13. Dezember 2012
- VDA, Pressemitteilung „2013 wird ein herausforderndes Jahr“, 4. Dezember 2012
- Roland Berger Strategy Consultants, Pressemitteilung, 10. September 2012

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Die M.A.X. Automation AG ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Kernsegmenten Umwelttechnik und Industrieautomation strategisch richtig aufgestellt, um langfristig von den globalen Trends in beiden Bereichen profitieren zu können. Die Tochtergesellschaften sind in nachhaltig wachsenden Zukunftsmärkten aktiv und haben ihr internationales Geschäft weiter ausgebaut.

Der Vorstand geht aus heutiger Sicht von einer positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2013 aus. Dies gilt im Grundsatz für beide Konzernsegmente: In der Industrieautomation wird aufgrund der erreichten Marktposition der M.A.X.-Gesellschaften bei den deutschen Automobilherstellern und auf Basis des hohen Auftragsbestands mit weiterem Wachstum gerechnet.

Die Investitionsbereitschaft insbesondere der deutschen Fahrzeughersteller soll weiter anhalten, womit voraussichtlich auch die Nachfrage nach Automationslösungen steigen wird. Im Segment Umwelttechnik rechnet der Vorstand

damit, dass im Jahr 2013 die erfolgten Anstrengungen zur Positionierung der Vecoplan-Gruppe als Anbieter von Systemlösungen kräftige Impulse bringen werden.

Zur Vorsicht im Jahr 2013 mahnen die konjunkturellen Unsicherheitsfaktoren, vor allem die europäische Staatsschuldenkrise, die das Investitionsverhalten der Wirtschaft und die Konsumneigung der Verbraucher beeinträchtigen könnten.

Sollten keine unvorhergesehenen negativen Ereignisse von wesentlicher Tragweite für die Geschäftsentwicklung eintreten, geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 von einer Verbesserung der Umsatz- und Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr und damit von einer Steigerung der Beteiligungserträge aus.

Die M.A.X. Automation AG wird auch 2013 auf ein organisches Wachstum aus dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaften sowie auf deren Internationalisierung setzen. Ferner besteht weiterhin das Ziel, das vorhandene Beteiligungsportfolio durch Zukäufe zu stärken und das Wachstum dadurch zu forcieren.

Auch für 2014 wird mit einer weiteren Steigerung der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften gerechnet, sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit einhergehend das Investitionsverhalten unserer Kunden nicht nachhaltig verschlechtert.

Der kontinuierliche Dialog mit Investoren, Analysten und Wirtschaftsmedien soll die M.A.X. Automation AG als zukunftsfähige und wachstumsstarke Unternehmensgruppe im Kapitalmarkt positionieren und die Attraktivität der M.A.X.-Aktie für Investoren weiter steigern.

F. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite www.maxautomation.de öffentlich zugänglich.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Abschluss des Berichtszeitraumes traten keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung ein, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft hatten.

Düsseldorf, 25. März 2013

Der Vorstand

Bernd Priske

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **M.A.X. Automation Aktiengesellschaft, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 26. März 2013

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

Wilfried Steinke
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 25. März 2013

Bernd Priske

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012

Der Jahresüberschuss der M.A.X. Automation AG für das Geschäftsjahr 2012 beträgt gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss € 6.013.857,68. Aus dem Vorjahr werden keine Gewinne vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 6.013.857,68.

Gemäß § 170 Abs. 2 AktG legt der Vorstand dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 vor:

1. Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je € 0,15 auf insgesamt 26.794.415 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (dies entspricht € 4.019.162,25).

2. Einstellung in die Gewinnrücklagen

Eine Einstellung in Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung erfolgt in Höhe von € 0.

3. Gewinnvortrag

Es wird ein Betrag von € 1.994.695,43 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn als Summe der Posten Ziff. 1 bis 3 beträgt € 6.013.857,68.

.

Düsseldorf, den 25. März 2013

Bernd Priske
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Allgemeines

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2012 intensiv mit der strategischen und wirtschaftlichen Entwicklung der M.A.X. Automation AG und des Konzerns befasst. Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten zeitnahen Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der M.A.X. Automation AG und des Konzerns hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der M.A.X. Automation AG im Geschäftsjahr 2012 den aktienrechtlichen Regelungen entsprechend überwacht. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand im Geschäftsjahr 2012 zudem beratend zur Seite. Die Berichte des Vorstands bezogen sich insbesondere auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risikosituation der M.A.X. Automation AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit dem Aufsichtsrat erörtert und soweit erforderlich hierfür die Genehmigung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, standen auch außerhalb der Sitzungen in einem

intensiven Dialog mit dem Vorstand und haben sich anhand von mündlichen und schriftlichen Berichten über die Lage und Entwicklung der einzelnen Gesellschaften und des Konzerns informiert, die Berichte des Vorstands besprochen sowie Fragen der Geschäftspolitik, des Geschäftsverlaufs und der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand intensiv beraten.

Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Aufsichtsrat durch Befragung des Vorstands, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt werden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden fünf turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig anwesend. Da der Aufsichtsrat gemäß den Regelungen der Satzung lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat hat sich in den fünf Sitzungen über die wichtigsten Geschäftsereignisse, die Unternehmensplanung sowie die wirtschaftliche Lage der M.A.X. Automation AG und des M.A.X. Automation-Konzerns beraten.

Die Prüfungen und die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 29. März 2012 konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die AG und den Konzern. Dabei hat der Aufsichtsrat, neben seiner eigenen – originären – Prüfungstätigkeit im

Rahmen der Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung, in der Sitzung zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei im Bereich IKS Einkauf. Ebenfalls im Fokus dieser Sitzung standen die Entwicklung der Tochtergesellschaften im Jahr 2012, ihre strategische Weiterentwicklung, mögliche Akquisitionen, Personalien, und genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Des Weiteren wurden die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung genehmigt, anhand eines Fragebogens die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats geprüft (Ziffer 5.6 Deutscher Corporate Governance Kodex) sowie die Verlängerung des Konsortialkredits mit der DZ Bank und dem Raiffeisenverband Salzburg genehmigt.

Die vor der Hauptversammlung abgehaltene Sitzung vom 28. Juni 2012 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2012, insbesondere mit Überlegungen zu einer stärkeren Variabilisierung der Kosten bei den Tochtergesellschaften nach Analyse wesentlicher Unternehmensprozesse. Des Weiteren wurden Personalien in den Tochtergesellschaften und sonstige Geschäfte erörtert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass den wachsenden Anforderungen im internationalen Systemgeschäft der Vecoplan AG, durch ein zusätzliches Vorstandsmitglied Rechnung getragen werden soll.

Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden in der weiteren Sitzung vom 28. Juni 2012 Herr Bönninghausen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Lerch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Sitzung vom 26. September 2012 berichtete der Vorstand intensiv über die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften. Wiederum standen Personalien in den Tochtergesellschaften, insbesondere die laufende Besetzung eines weiteren Vorstandspostens der Vecoplan AG

sowie sonstige zustimmungspflichtige Geschäfte im Fokus. Schließlich wurde das Angebot für die Abschlussprüfung erörtert und genehmigt; die Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt.

Herr Lerch wurde einstimmig gebeten, die strategische Weiterentwicklung der Vecoplan AG hin zu einem international tätigen Systemanbieter im Bereich der Umwelttechnik als Berater, auf Basis eines gesonderten, vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigten Vertrages, intensiv zu begleiten; Herr Lerch hat mit seiner Beratungstätigkeit am 10. Oktober 2012 begonnen.

In der Sitzung vom 19. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die Geschäftsentwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und die vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2013 konzentriert. Der Aufsichtsrat hat die Planung insbesondere auf deren Plausibilität geprüft sowie darin enthaltene Chancen und Risiken ausführlich mit dem Vorstand beraten und genehmigt. Ferner wurden Personalien und genehmigungspflichtige Geschäfte diskutiert und entschieden sowie über das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat außerdem die in den Aufsichtsratssitzungen vorgelegten Monatsberichte geprüft. Diese enthalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten, dies sowohl pro Monat als auch kumuliert. Zusätzlich wird darin die Liquiditäts- und Finanzlage abgebildet.

Organe der Gesellschaft

In der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2012 wurden die Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären in ihren Ämtern bestätigt.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand ein funktionierendes Risikomanagement installiert hat. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Aufsichtsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2012

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die M.A.X. Automation AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie die Lageberichte für AG und Konzern sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, geprüft worden. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen können. Der Abschlussprüfer war für Rückfragen auf der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2013 anwesend, hat seinerseits über den Verlauf der Prüfung sowie deren wesentliche Ergebnisse berichtet und hat die Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet.

Der Abschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der AG und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte von AG und Konzern mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft, mit den gesetzlichen Vorschriften und mit der Satzung der M.A.X. Automation AG übereinstimmen. Er erhob keine Einwände und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ebenfalls geprüft und den Jahresabschluss der AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte von AG und Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns einer eigenen Prüfung unterzogen. Dem Aufsichtsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen mit ausreichend langem zeitlichen Vorlauf vor, so dass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat erhob seinerseits nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für AG und Konzern, insbesondere bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB keine Einwände. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der M.A.X. Automation AG zum 31. Dezember 2012 wurden gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Der Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat auf der Basis der geänderten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 15. Mai 2012 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet veröffentlicht. Die Änderungsvorschläge der Regierungs-

kommission Deutscher Corporate Governance Kodex aus deren Plenarsitzungen vom 09. und 31. Januar 2013 sind unberücksichtigt geblieben, da die Regierungskommission über die Änderungsvorschläge erst im Mai 2013 abschließend beraten wird. Der Aufsichtsrat hat gemäß den Anforderungen des Corporate Governance Kodex eine Effizienzprüfung durchgeführt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des M.A.X. Automation-Konzerns für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, im März 2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Hans W. Bönninghausen

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der M.A.X. Automation AG
zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate
Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 29. März 2012 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012, die am 15. Juli 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der M.A.X. Automation AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zu 3.8, 3. Absatz

Die von der M.A.X. Automation AG für Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O Versicherung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Gruppenversicherung handelt, die auch eine Reihe von Mitarbeitern im Inland erfasst, zunächst keinen Selbstbehalt. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde für das Jahr 2012 ein Selbstbehalt für den Vorstand vereinbart. Die M.A.X. Automation AG ist aber grundsätzlich der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder der Organe ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden. Aus diesem Grund wird von einem Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats weiter abgesehen.

Zu 4.2.1.

Einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands gibt es nicht, da der Vorstand derzeit lediglich aus einer Person besteht.

Zu 4.2.3.

Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands sehen keine Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente vor. Eine langfristige Anreizwirkung für den Vorstand soll weiterhin primär durch solche variable Vergütungskomponenten erzielt werden, die sich am erzielten Unternehmensergebnis messen lassen. Die Vergütung des Vorstands setzt sich damit allein aus fixen und erfolgsorientierten Komponenten zusammen, da der Aufsichtsrat der Ansicht ist, dass Aktienoptionsmodelle nur begrenzt zur Incentivierung des Vorstands geeignet sind. Die variablen Vergütungskomponenten enthalten seit 2012 auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Die Vorstandsverträge enthalten im Hinblick auf die kurze Laufzeit von jeweils lediglich drei Jahren weder Regelungen bezüglich einer Abfindung und deren Berechnungsgrundlage bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit noch hinsichtlich einer Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels oder der Beendigung der Tätigkeit aus wichtigem Grund. Dadurch wird im Falle einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit die notwendige Flexibilität gewahrt,

um der jeweiligen konkreten Situation entsprechend angemessene Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Zu 5.3.

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse. Der Gesamtaufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv; seine Mitglieder stehen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und können dadurch auf alle Sachfragen flexibel reagieren. Aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern ist eine Bildung von Fachausschüssen nicht geboten und auch nicht sinnvoll. Aus diesen Gründen wird auch kein Prüfungsausschuss "Audit Committee" und kein Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zu 5.4.1.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt, da die Limitierung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat durch eine Altersgrenze weder der Individualität der Mitglieder noch dem Wert langjähriger Erfahrungen Rechnung trägt.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern neben den gesetzlichen Vorschriften ausschließlich an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten sowie an sachgerechten – die Funktion des Aufsichtsrats fördernden – Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehört beispielsweise die Zugehörigkeit von Mitgliedern, die einschlägige unternehmerische Erfahrungen aufweisen. Der Aufsichtsrat sieht davon ab, konkretere Ziele für seine Zusammensetzung zu benennen, zumal mit der bloßen Benennung solcher konkreten Ziele nicht notwendigerweise eine Verbesserung der Qualität der Aufsichtsratsstätigkeit einhergeht.

Zu 5.4.3.

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es ist aber vorgesehen, das durch das Amtsgericht bestellte Aufsichtsratsmitglied in der nächsten, der gerichtlichen Bestellung folgenden ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dadurch ist die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet und sichergestellt, dass die Aktionäre ihre Mitwirkungsrechte bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern ausüben können.

Zu 5.4.6.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Aufsichtsratsstätigkeit keine erfolgsorientierte Vergütung, da aus Sicht der Gesellschaft eine erfolgsorientierte Vergütung keine nennenswerte Auswirkung auf das Handeln des Aufsichtsrats hat. Auf diese Weise soll auch ausgeschlossen werden, dass der Aufsichtsrat seine Entscheidungen aufgrund der Vergütungsregelungen an Maßnahmen orientiert, aus denen lediglich kurzfristige Ergebniseffekte resultieren.

Zu 6.6.

Der zweite Absatz von 6.6. bezüglich der Angabe des Aktienbesitzes der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht angewandt. Die notwendige Transparenz ist durch die Veröffentlichungen der meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte und die Bekanntmachungen von Stimmrechtsveränderungen gewährleistet.

Zu 7.1.2.

Die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden lediglich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, nicht aber mit dem gesamten Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung erörtert, da der Vorstand hierin die einzige Möglichkeit sieht, um die notwendige Flexibilität zu wahren und gerade bei Ad-hoc-Publizität relevanten Sachverhalten Abgrenzungsprobleme zu vermeiden.

Düsseldorf, den 27. März 2013

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Bernd Priske

Hans W. Bönninghausen
(Vorsitzender)